

MITTEILUNGEN DES GEMEINDERATS

Baugesuche - Publikation

Bauherr: Hallauer Ulrich
Bauobjekt: Luftwasser-Wärmepumpe (Innenaufstellung)
Parzelle: Nr. 754, Brüelweg 6
Zone: WG3
Zustimmung: keine

Bauherr: Mühlheim Nicola und André
Bauobjekt: Anbau Autounterstand und Lagerkeller
Parzelle: Nr. 765, Lindenweg 1
Zone: W2
Zustimmung: keine

Die Baugesuche liegen vom **09. August 2024 bis 08. September 2024** in der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf. Gegen diese Baugesuche kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Rüfenach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Frist kann nicht verlängert werden.

Rechtskraft Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfristen sind alle Entscheide der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Juni 2024 sowie der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. Juni 2024, welche dem fakultativen Referendum unterstanden sind, in Rechtskraft erwachsen.

Die Wintergemeindeversammlungen finden am Freitag, 22. November 2024 statt.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern im Strassenbereich

Alle Eigentümer von Grundstücken an Gemeinde- und Kantonsstrassen werden durch den Gemeinderat aufgefordert, einen massgeblichen Anteil zur Sicherheit des Strassenverkehrs zu leisten. Immer wieder wird leider festgestellt, dass Bepflanzungen, Büsche und Sträucher zu nahe an unseren Strassen sind und die notwendige Sicht für alle Verkehrsteilnehmer massiv einschränken. Es ist im Sinne aller, dass die notwendigen Sichtbereiche und Strassenräume freigehalten werden.

Die rechtlichen Grundlagen für die Abstandsregelungen sind in den §§ 109, 110 und 111 Baugesetz (BauG) und § 42 Bauverordnung (BauV) des Kantons Aargau. Darin wird geregelt, dass

- die lichte Höhe über Strassen 4.50 m betragen muss;
- die lichte Höhe über Trottoirs 2.50 m betragen muss;
- im Bereich von Ein- und Ausfahrten, bei den Sichtzonen der Bereich zwischen 80 cm und 300 cm freigehalten werden muss, wobei einzelne nicht sichthemmende Bäume, Fahnenstangen oder Masten gestattet sind;
- Hecken, Sträucher und Bäume nicht in die Gemeindestrassen/Feldwege/Trottoire hineinragen dürfen oder es ist eine Höhe von 4.50 m über der Strasse freizuhalten. Hecken und Sträucher haben gegenüber Kantonsstrassen einen Abstand von 100 cm einzuhalten.

Der Gemeinderat bittet alle Anwohner darauf zu achten, dass diese Abstände auch in der Vegetationszeit dauernd eingehalten werden. Ebenso muss sichergestellt werden, dass die **Strassenlampen, Verkehrsschilder, Strassenbezeichnungen, Hausnummern und Hydranten** nicht von Pflanzen eingewachsen sind und somit ihre Funktionen nicht mehr wahrnehmen können.

Werden diese Pflichten von den Anwohnern nicht wahrgenommen, müssten diese Arbeiten durch die Gemeinde - zu Lasten der jeweiligen Grundeigentümer - ausgeführt werden.

Der Gemeinderat hofft auf Ihre Mithilfe und Ihr Engagement im Namen der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.ruefenach.ch unter Downloads / Merkblatt Zurückschneiden von Sträuchern.

UND AUSSERDEM...

Bundesfeier am 1. August 2024

Die diesjährige Bundesfeier fand im Schützenhaus statt. Die Besucherinnen und Besucher wurden einmal mehr bestens von der Schützengesellschaft bewirtet. Die traditionelle Bratwurst durfte da natürlich nicht fehlen. Zwischendurch wurde ein Quiz über unserer Gemeinde durchgeführt. Drei glückliche Gewinner konnten einen Preis mit nach Hause nehmen.

Vielen Dank an alle Beteiligten für Gastrecht, Dekoration, Bewirtung, Grill, Quiz und alles, was zu dieser schönen Bundesfeier beigetragen hat.

Infoveranstaltung Projekt Knoten Zurzacherstrasse/Kreisel Villigerfeld

Am **Mittwoch, 14. August 2024, 19.00 Uhr**, führt die Abteilung Tiefbau des Departements Bau, Verkehr und Umwelt in der **Trotte Villigen** eine Informationsveranstaltung zum Projekt «Knoten Zurzacherstrasse/Kreisel Villigerfeld» durch. Die Veranstaltung steht auch der Bevölkerung von Rüfenach offen.

English Club in Rüfenach

Im English Club erleben die Kinder aktiv und mit allen Sinnen die englische Sprache. Mit Geschichten, Liedern und Reimen, Basteln, Lese- und Schreibübungen entdecken sie in einem altersgerechten Rahmen spielerisch den Wortschatz, die Aussprache und die Satzmelodie.

Ältere Kinder profitieren von der zusätzlichen Übung, die den in der Schule erlernten Stoff unterstützt und so nicht nur den schulischen, sondern auch den praktischen Erfolg mit der Sprache sichert. Die Beiträge pro Kind belaufen sich für eine Lektion pro Woche auf CHF 19.00.

Bei Interesse kann vor der Anmeldung zwei Mal geschnuppert werden. Bitte melden Sie sich telefonisch bei Heloise Clifford unter 079 138 51 74 oder per E-Mail unter heloisemclifford@gmail.com.

English Club – Rüfenach jeweils am Dienstag

Vorschulalter ab 3 Jahren	14.30 – 15.30 Uhr
Kindergarten bis 2. Klasse	15.30 – 16.30 Uhr
3. Klasse und älter	16.30 – 17.30 Uhr



Obligatorische Sicherheitsveranstaltung Bevölkerungsschutz

Vororientierung über die Teilnahmepflicht an alle in der Gemeinde Rüfenach wohnhaften Schweizerinnen sowie Ausländerinnen und Ausländer (Status C), welche dieses Jahr 23 Jahre alt werden.

Der aargauische Gesetzgeber hat seit dem 1. Januar 2024 geregelt, dass nicht militärdienstpflichtige Einwohnerinnen und Einwohner (Frauen sowie niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer), die im laufenden Jahr ihr 23. Altersjahr vollenden, neu obligatorisch an einer Sicherheitsveranstaltung Bevölkerungsschutz in ihrer Region teilnehmen müssen (§ 18a Abs. 2 des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau [BZGAG]).



Die Teilnahme an der obligatorischen Sicherheitsveranstaltung gilt als Amtstermin (§ 8c Abs. 1 der Verordnung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau). Schweizerinnen sowie niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer (Status C) mit dem Jahrgang 2001 sind im Jahr 2024 verpflichtet, an der Veranstaltung in der eigenen Region teilzunehmen.

Diese Information dient als Vororientierung. Pflichtige Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden im Laufe des Jahres von den regionalen Stellen aufgeboten. Dem Aufgebot ist Folge zu leisten. Eine Nichtbefolgung des Aufgebots kann, sofern keine rechtlich geregelten Ausnahmegründe vorliegen, sanktioniert werden. Weitere Auskünfte finden Sie unter: www.ag.ch/sicherheitsveranstaltung.





Schulanfang!

Achtung Kinder!



Ihre Polizei



AUSZUG AUS DEM VERANSTALTUNGSKALENDER DER GEMEINDE

August	
11. August	SlowUp
12. August	1. Schultag
14. August	Infoveranstaltung Projekt Knoten Zurzacherstrasse/Kreisel Villigerfeld, 19.00 Uhr, Trotte Villigen
15. August	Senioren- Mittagstreff 12.00 Uhr im Hasel
25. August	3. Obligatorisches Schiessen, 09.00 – 11.30 Uhr, SG Rüfenach
30. Aug. – 1. Sept.	Dorrfest 777 Jahre Villigen
September	
5. September	Vereinsgespräch 19.30 Uhr
6. September	4. Schiesstraining, 18.00 - 19.30 Uhr, SG Rüfenach
13.-14. September	Hoffest, Riedhof
19. September	Senioren- Mittagstreff 12.00 Uhr im Tannegg
20. September	Häckseldienst
21. September	Endschiessen, 10.00 – 12.00 Uhr nur Vorstand / 13.30 – 17.00 Uhr, SG Rüfenach
22. September	Abstimmungen
28. Sept. – 13. Okt.	Herbstferien

Öffnungszeiten

Montag	08:00 – 11:30
Dienstag	08:00 – 11:30 / 14:00 – 18:30
Mittwoch	08:00 – 11:30
Donnerstag	08:00 – 11:30
Freitags geschlossen	
Termine auch ausserhalb der Öffnungszeiten möglich	